



## **Informationen für Erziehungsberechtigte zum Studium minderjähriger Kinder**

### **Aufnahme und Ablauf des Studiums**

Die Aufnahme eines Studiums ist für Studierende nicht nur mit Rechten, sondern auch mit Pflichten verbunden. Minderjährige benötigen deshalb noch die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter (§ 107 BGB), spätestens zur Einschreibung (Immatrikulation).

Die Einwilligung zur Aufnahme des Studiums umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen. Diese sind:

- Nutzung der Hochschulbibliothek
- Nutzung der IT-Dienste incl. freier Internetzugang
- Teilnahme an internen und externen Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Praktika und Exkursionen
- Teilnahme an Laborversuchen
- Teilnahme am Hochschulsportangebot (freiwillig)
- Pflicht zur Zahlung des Semesterbeitrages

Mit der Einwilligung erklären Sie sich auch damit einverstanden, dass Erklärungen und Bescheide der Hochschule direkt Ihrem Kind zugestellt werden.

Für die Stellung von Anträgen, z.B. auf Beurlaubung vom Studium, Nachteilsausgleich, Prüfungsfristverlängerung, Prüfungsrücktritt, ist in jedem Fall eine gesonderte Einwilligung erforderlich.

Ihr Kind hat die Möglichkeit, die Hochschulbibliothek und die IT-Dienste der Hochschule Emden/Leer zu Studienzwecken zu nutzen. Die Hochschule Emden/Leer unterhält keine personellen oder technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (z.B. Aufsicht oder Einsatz von Software zur Filterung pornographischer oder strafrechtlich bedeutsamer Inhalte aus dem Internet).

Bitte laden Sie die unterschriebene Erklärung im ecampus-Portal hoch!

---

### **Erklärung der/des Erziehungsberechtigten**

Die vorstehenden Informationen für Erziehungsberechtigte zum Studium minderjähriger Kinder habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie an.

Name, Vorname der/des Studierenden:

Bewerber-Nummer/Matrikel-Nummer:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten